



# GEMEINDE BAD WIESSEE

## ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

### Sitzung des Gemeinderates Bad Wiessee

**Sitzungstermin:** Donnerstag, den 28.05.2020

**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr

**Sitzungsende:** 21:00 Uhr

**Ort, Raum:**

#### Vorsitzender / Erster Bürgermeister

Herr Robert Kühn	
------------------	--

#### Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder

Herr Wolf-Hagen Böttger	
Herr Benedikt Dörder	
Herr Wilhelm Dörder	
Herr Sebastian Dürbeck	
Herr Georg Erlacher	
Herr Thomas Erler	
Herr Alois Fichtner	
Herr Korbinian Herzinger	
Herr Peter Kathan	
Herr Bernd Kuntze-Fechner	
Frau Klaudia Martini	
Herr von Johannes Miller	
Herr Rolf Neresheimer	
Herr von Christoph Preysing	
Herr Florian Sareiter	
Herr Kurt Sareiter	
Herr Karl Schönbauer	

Frau Birgit Trinkl	
Frau Rita Windfelder	
Herr Johann Zehetmeier	

**Von der Verwaltung**

Herr Anton Bammer	
Herr Hilmar Danzinger	
Herr Thomas Lange	
Frau Sissi Mereis	
Herr Franz Ströbel	

**Abwesende und entschuldigte Personen:**

## **Tagesordnung:**

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschriften vom 12.03. und 21.04.2020  
Vorlage: 01514/2014-2020
2. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 07.05.2020  
Vorlage: 01515/2014-2020
3. Vorlage der Jahresrechnung 2019 mit Rechenschaftsbericht gemäß Art. 102 Abs. 2 Gemeindeordnung  
Vorlage: 00058/2020-2026
4. Änderung Schulvertrag vom 29.04.2020 des Schulverbandes Tegernseer-Tals  
Vorlage: 00059/2020-2026
5. Beauftragung der Erstellung eines Radverkehrskonzeptes inkl. Netzkonzeption  
Vorlage: 00056/2020-2026
6. Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Bebauungsplans Nr. 17 "Grundstücke Schlatter / Strasser", Adrian-Stoop-Straße  
Vorlage: 00044/2020-2026
7. Erlass einer Veränderungssperre zur Sicherung der Bauleitplanung für die Änderung des Bebauungsplans Nr. 17 "Grundstücke Schlatter / Strasser", Adrian-Stoop-Straße  
Vorlage: 00045/2020-2026
8. Bestellung eines GR-Mitglieds für den Rechnungsprüfungsausschuss der TTT GmbH  
Vorlage: 00049/2020-2026
9. Änderung: Bestellung eines Mitglieds für die Rechnungsprüfung des Abwasserzweckverbandes Tegernsee  
Vorlage: 00050/2020-2026
10. Gemeindliche Ausgaben für die Kurmusik: Empfehlung einer deutlichen Kostensenkung i. S. haushalterischer Mindereinnahmen durch die Corona-Krise  
Vorlage: 00053/2020-2026
11. CSU-Antrag vom 15.05.2020: Vertragskündigung und Kostenberechnung Fassadenneugestaltung  
Vorlage: 00064/2020-2026
12. Wünsche und Anregungen von Mitgliedern des Gemeinderats

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Bad Wiessee, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Bad Wiessee fest.

### **Protokoll:**

<b>Top 1      Genehmigung der öffentlichen Niederschriften vom 12.03. und 21.04.2020</b>
------------------------------------------------------------------------------------------

#### **Sachverhalt:**

Genehmigung der öffentlichen Niederschriften vom 12.03. und 21.04.2020.

Anm.: Eine Stimmenthaltung der neugewählten Mitglieder des GR ist hier, gem. Art. 48 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. Abs. 2 GO ausnahmsweise zulässig.

#### **Beschluss:**

Die öffentlichen Niederschriften vom 12.03. und 21.04.2020 werden genehmigt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	21
Für den Beschluss:	8
Gegenstimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

<b>Top 2      Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 07.05.2020</b>
-----------------------------------------------------------------------------

#### **Sachverhalt:**

Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 07.05.2020.

#### **Beschluss:**

Die öffentliche Niederschrift vom 07.05.2020 wird genehmigt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	21
Für den Beschluss:	21
Gegenstimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

<b>Top 3      Vorlage der Jahresrechnung 2019 mit Rechenschaftsbericht gemäß Art. 102 Abs. 2 Gemeindeordnung</b>
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

#### **Sachverhalt:**

Vorlage der Jahresrechnung 2019 mit Rechenschaftsbericht gem. Art. 102 Abs. 2 GO

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt, gemäß Art. 102 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO), vom Jahresrechnungsergebnis 2019 Kenntnis (Anlage). Der Verwaltungshaushalt und der Vermögenshaushalt 2019 schließen in den Einnahmen und Ausgaben mit 31.509.779,69 € ab.

Der Rechnungsprüfungsausschuss wird beauftragt die örtliche Rechnungsprüfung gemäß Art. 102 Abs. 3 i. V. m. Art. 103 GO durchzuführen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	21
Für den Beschluss:	21
Gegenstimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

### **Top 4    Änderung Schulvertrag vom 29.04.2020 des Schulverbandes Tegernseer-Tals**

#### **Sachverhalt:**

Durch Rechtsverordnungen der Regierung von Oberbayern vom 28.07.2011 wurde die bis dahin als Grund- und Hauptschule bestehende Volksschule Rottach-Egern in eine eigenständige Grundschule und eine eigenständige Mittelschule aufgeteilt.

Sachaufwandsträger für die Mittelschule blieb der Schulverband Tegernseer Tal. Hinsichtlich der Grundschule entstand kraft Gesetzes ein neuer Schulverband, da der Schulsprengel neben dem Gebiet der Gemeinde Rottach-Egern auch Gebiete der Gemeinde Kreuth und der Stadt Tegernsee umfasst (vgl. Art. 9 Abs. 1 Satz 1 BaySchFG).

Das Entstehen des Grundschulverbandes wurde von der Gemeinde Rottach-Egern bisher nicht erkannt und dementsprechend rechtlich und haushaltstechnisch nicht umgesetzt. Alternativ zur Konstituierung eines eigenen Grundschulverbandes kommt grundsätzlich der Abschluss einer Vereinbarung mit dem Schulverband Tegernseer Tal über die Tragung des Sachaufwands i.S. von Art. 8 Abs. 3 BaySchFG in Betracht (vgl. KMS vom 22.03.2010, Az. S 1-5 07202.1-4.4904).

Die Vertragsänderung wurde von der Gemeinde Rottach-Egern mit dem Landratsamt Miesbach als Rechtsaufsichtsbehörde abgestimmt und genehmigt.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat genehmigt den als Anlage, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, beigefügten öffentlich-rechtlichen Schulvertrag des Schulverbandes.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	21
Für den Beschluss:	21
Gegenstimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**Top 5      Beauftragung der Erstellung eines Radverkehrskonzeptes inkl. Netzkonzeption****Sachverhalt:**

Der Beschluss, fahrradfreundliche Kommune in Bayern werden zu wollen, verpflichtet die Gemeinde zu der Erstellung eines Radverkehrskonzeptes inkl. Netzkonzeption.

Beides wurde bei der öffentlichen Sitzung des KEMA am 26.05.2020 durch das Ingenieurbüro Kaulen / München vorgestellt.

Dr. Kaulen hat hierzu zwei Angebote gemacht.

Das erste Angebot umfasst die reine Erstellung eines Radverkehrskonzeptes, allerdings ohne Öffentlichkeitsbeteiligung. Die Kosten hierfür belaufen sich auf **19.537,18 € brutto**.

Das zweite Angebot umfasst zusätzlich die Option „Öffentlichkeitsbeteiligung“.

Herr Dr. Kaulen empfiehlt hierzu der Gemeinde, die folgenden Optionen zusätzlich zu beauftragen (vgl. Anlage, S. 47 f):

- 2.6.2 Fahrradabstellanlagenkonzept: Neben dem fließenden Radverkehr beginnt und endet jede Radfahrt mit einem Parkvorgang. Daher besitzt dieser Punkt eine zentrale Bedeutung und sollte für die Gemeinde auch systematisiert werden (zusätzlich: **4.356,- € brutto**)
- 2.7.2 Dies sind 2 Bürgerdialoge.
  - Der erste sollte zu Beginn der Arbeiten als zentrale Kommunikation stattfinden: „Bad Wiessee macht sich auf dem Weg zur fahrradfreundlichen Gemeinde - Was stört Dich im Detail - Wo hast Du Wünsche und Anregungen?“
  - Der 2. sollte zum Ende der Arbeiten stattfinden: „Dieses ist das Konzept - stimmst Du diesem zu – hast Du noch Wünsche und Anregungen“. Dies ist ebenfalls für die politische Beschlussfassung von Bedeutung.
  - Bei Bürgerdialogen sind wir immer mit 2 Personen präsent und bereiten umfangreiche Arbeitsposter vor (zusätzlich: **5.144,- € brutto**)
- 2.8.2: Drei projektbegleitende Arbeitskreise
  - In dem ersten AK werden Planungsgrundlagen „Warum – Wozu – was sagt die StVO – Welche Regelwerke gelten – was sind unsere rechtlichen Leitplanken – wo habe ich Freiheiten – welche Planungssystematik wird angewandt“. Dies ist viel Impuls vom SVK
  - Der 2. AK dient der Erläuterung und Abstimmung der Netzplanung und der gemeinsamen Definition von Standards als Grundlage der Feldarbeit.
  - Der 3. AK dient der Vorstellung und Abstimmung der gesamten Einzelmaßnahmen des Gesamtkonzeptes (zusätzlich: **5.832,- € brutto**)
- 2.8.3: 1 Termin „Vorstellung der Planung in einem politischen Gremium zur Beschlussfassung (zusätzlich: **410,- € brutto**)
- 2.8.4: Teilnahme an den beiden AGFK-Bereisungen (zusätzlich: **1.968,- € brutto**)
  - Dies sind i.d.R. Ganztagesveranstaltungen. Gerne halte ich hier ebenfalls einen Impulsvortrag bzw. stelle das Konzept vor.
  - ACHTUNG: Dies ist die einzige Position, wo wir nochmal die Zeitansätze gegenüber dem gestrigen Angebot verändert habe. Der Termin ist i.d.R. eine Ganztagesveranstaltung zusätzlich benötigen wir noch etwas Zeit vor die Vor- und Nachbereitung.

Gesamtsumme der optionalen Maßnahmen: **17.710,- € brutto**

Gesamtsumme für die Beauftragung der Erstellung eines Radverkehrskonzeptes inkl. Netzkonzeption mit der Option „Öffentlichkeitsbeteiligung“: **37.247, 18 € brutto**.

Die Mitglieder des KEMA empfehlen dem Gremium einstimmig die Beauftragung eines Radverkehrskonzeptes inkl. Netzplanung mit der Option „Öffentlichkeitsbeteiligung“.

### **Beschluss:**

Das Büro Kaulen wird zur Erstellung eines Radverkehrskonzeptes inkl. Netzplanung und mit der Option „Öffentlichkeitsbeteiligung“ beauftragt.

Die Kosten hierfür betragen € **37.247,18 € brutto**.

Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, einen entsprechenden Vertrag zu unterzeichnen.

In diesem Zuge wird die Mitarbeiterin der Verwaltung, Frau Karen Lange, zur gemeindlichen Fahrradbeauftragten ernannt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	21
Für den Beschluss:	21
Gegenstimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

<p><b>Top 6      Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Bebauungsplans Nr. 17 "Grundstücke Schlatter / Strasser", Adrian-Stoop-Straße</b></p>
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

### **Sachverhalt:**

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 28.04.2020 wurde ein Vorbescheidsantrag behandelt, welcher vorsieht, südlich des Kurhotels Seegarten wie dargestellt ein neues Wohngebäude in der Größe 12,35 x ca. 8,50 m in Firstrichtung Ost-West sowie ein daran nordwestlich angebautes Garagengebäude in einer Größe von 6,50 x ca. 6,50 m und Firstrichtung Nord-Süd zu errichten. Durch die verschiedenen Höhenlagen soll ein zwei- bzw. dreigeschossiges Erscheinungsbild des Hauptgebäudes entstehen.

Das antragsgegenständliche Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 17 „Grundstücke Schlatter / Strasser“ aus dem Jahr 1986; der Planbereich ist dort als Allgemeines Wohngebiet festgesetzt. Nach den Plandarstellungen des Vorbescheids würden die Festsetzungen des Bebauungsplanes im Wesentlichen eingehalten; hinsichtlich der Traufhöhe war anhand der ungenauen Plandarstellungen eine exakte Einhaltung nicht prüfbar.

Dennoch stellte sich die Frage, ob man an dieser prägnanten Stelle eine neue Bebauung aus heutiger Sicht zulassen will. Zudem würden bei Zulassung der Bebauung wesentliche Garten- und Stellplatzflächen für die bestehenden Nutzungen entfallen und auch die Erschließung zum neuen Gebäude wäre nicht ideal; diese wäre auch – soweit nicht bereits der Fall – rechtlich über eine Grunddienstbarkeit zu sichern.

Vom Bau- und Umweltausschuss wurde das gemeindliche Einvernehmen zu dem vorliegenden Vorbescheidsantrag verweigert und dem Gemeinderat empfohlen, eine Veränderungssperre zu erlassen und einen Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Bebauungsplanes zu fassen.

Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 17 stammt bereits aus dem Jahr 1986. Er spiegelt aus heutiger Sicht betrachtet in keinster Weise mehr die tatsächliche Entwicklung des Gebietes wieder und ist dringend überarbeitungsbedürftig.

So sieht u.a. auch der rechtswirksame Flächennutzungsplan nach Osten zum See hin in großen Bereichen keine baulichen Entwicklungen mehr vor; der derzeit überbaute Bereich ist als gemischte Baufläche dargestellt.

Zudem befindet sich der Planbereich vollumfänglich im Geltungsbereich der Sanierungssatzung „Grundstücke im Ortskern, an der Münchner Straße sowie im Kur- und Badeviertel“ nach § 142 BauGB. In der Begründung zu dieser Satzung sind u.a. folgende Ziele zur Nutzung aufgeführt:

- Sicherung, Ausbau und Aufwertung des Geschäftszentrums im Süden des Untersuchungsgebietes
- Einbeziehung des Bereichs an der Adrian-Stoop-Straße zwischen Lindenplatz und dem Kreuzungsbereich Hirschbergstraße in den zentralen Geschäftsbereich

In städtebaulicher Hinsicht entspricht die Festsetzung des Planbereichs als allgemeines Wohngebiet weder der tatsächlich vorhandenen, noch der planerisch gewünschten Gebietsentwicklung. Tatsächlich handelt es sich im Wesentlichen um einen gemischt genutzten Bereich mit Gewerbe, Hotel- und Wohnnutzung. Die bislang tatsächlich vorhandenen Nutzungen entsprechen im Wesentlichen auch den heutigen planerischen Zielvorstellungen, wogegen der mit dem Vorbescheid beantragte Wohnhausbau diesen Vorstellungen zuwiderläuft und erhebliche städtebauliche Spannungen erzeugen würde. Die beabsichtigte Bebauungsplanänderung soll auf diese Umstände eingehen und eine entsprechende Gebietsänderung festsetzen.

Im Rahmen des Bebauungsplanänderungsverfahrens ist insbesondere auch unter Berücksichtigung der tatsächlich vorhandenen und genehmigten Nutzungen im Planbereich und deren Zufahrts-, Stellplatz- und Nutzungssituationen sowie des umgebenden näheren Umfelds zu untersuchen und zu prüfen, ob und inwieweit Nutzungssicherungen und -erweiterungen zugelassen werden und wie man planerisch mit etwaigen Erweiterungsflächen Richtung Osten zum See hin umgehen will. Hierbei sind insbesondere auch die herausragenden landschaftlichen und naturräumlichen Besonderheiten, Überschwemmungsbereiche, Erholungs- und Wegeflächen sowie die Planungen zur Umgestaltung der Seepromenade zu berücksichtigen. Aufgrund der ineinandergreifenden Nutzungsbereiche der Grundstücke Fl.Nrn. 242/2 (Hotel Seegarten) und der Fl.Nr. 243 (Stellplätze, Pavillon etc.) wird seitens der Verwaltung empfohlen, auch die Fl.Nr. 242/2 mit in den Planbereich des Bebauungsplans aufzunehmen. Aus den vorgenannten Gründen ist die Aufstellung eines Bebauungsplans, bzw. die Änderung und Erweiterung des bestehenden Bebauungsplans Nr. 17 erforderlich. Seitens des Gemeinderates wird vorgeschlagen, auch die Grundstücke Fl.Nrn. 241/5, 241/6 und 241/2 noch mit in den Planbereich des Bebauungsplans aufzunehmen.

Der Geltungsbereich des zu ändernden und zu erweiternden Bebauungsplanes ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich; dieser wird Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.

### **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat beschließt, den Bebauungsplan Nr. 17 „Grundstücke Schlatter / Strasser“ für die aus dem dazu erstellten Lageplan ersichtlichen Grundstücksbereiche, und zwar dem bisherigen Geltungsbereich des Bebauungsplans - Fl.Nrn. 243/3, 243, 243/4, 248 und 248/2 (Teilfläche), jeweils Gemarkung Bad Wiessee gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu ändern und um die Fl.Nrn. 242/2, 242/4, 241/5, 241/6 und 241/2, jeweils Gemarkung Bad Wiessee zu erweitern. Der Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

In städtebaulicher Hinsicht entspricht die bisherige Festsetzung des Planbereichs als allgemeines Wohngebiet weder der tatsächlich vorhandenen, noch der planerisch gewünschten Gebietsentwicklung. Tatsächlich handelt es sich im Wesentlichen um einen gemischt genutzten Bereich mit Gewerbe, Hotel- und Wohnnutzung. Die bislang tatsächlich vorhandenen Nutzungen entsprechen im Wesentlichen auch den heutigen planerischen Zielvorstellungen, wogegen der mit dem Vorbescheid beantragte Wohnhausbau diesen Vorstellungen zuwiderläuft und erhebliche städtebauliche Spannungen erzeugen würde. Die Bebauungsplanänderung soll auf diese Umstände eingehen und eine entsprechende Gebietsänderung festsetzen.

Planungsziele sind überdies auch, unter Berücksichtigung der tatsächlich vorhandenen und genehmigten Nutzungen im Planbereich und deren Zufahrts-, Stellplatz- und Nutzungssituationen sowie des umgebenden näheren Umfelds zu untersuchen und zu prüfen, ob und inwieweit Nutzungssicherungen und -erweiterungen zugelassen werden und wie man planerisch mit etwaigen Erweiterungsflächen Richtung Osten zum See hin umgehen will. Hierbei sind insbesondere auch die herausragenden landschaftlichen und naturräumlichen Besonderheiten, Überschwemmungsbereiche, Erholungs- und Wegeflächen sowie die Planungen zur Umgestaltung der Seepromenade zu berücksichtigen.

2. Der Aufstellungsbeschluss mit Lageplan ist ortsüblich bekanntzumachen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	21
Für den Beschluss:	21
Gegenstimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**Top 7 Erlass einer Veränderungssperre zur Sicherung der Bauleitplanung für die Änderung des Bebauungsplans Nr. 17 "Grundstücke Schlatter / Strasser", Adrian-Stoop-Straße**

### **Sachverhalt:**

Der Erlass der Veränderungssperre soll die städteplanerischen Vorstellungen der Gemeinde Bad Wiessee im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 17 „Grundstücke Schlatter / Strasser“, dessen Änderung und Erweiterung in der heutigen Sitzung beschlossen wurde, sichern.

In städtebaulicher Hinsicht entspricht die bisherige Festsetzung des Planbereichs als allgemeines Wohngebiet weder der tatsächlich vorhandenen, noch der planerisch gewünschten Gebietsentwicklung. Tatsächlich handelt es sich im Wesentlichen um einen gemischt genutzten Bereich mit Gewerbe, Hotel- und Wohnnutzung. Die bislang tatsächlich vorhandenen Nutzungen entsprechen im Wesentlichen auch den heutigen planerischen Zielvorstellungen, wogegen der mit dem Vorbescheid beantragte Wohnhausbau diesen Vorstellungen zuwiderläuft und erhebliche städtebauliche Spannungen erzeugen würde. Die Bebauungsplanänderung soll auf diese Umstände eingehen und eine entsprechende Gebietsänderung festsetzen.

Planungsziele sind überdies auch, unter Berücksichtigung der tatsächlich vorhandenen und genehmigten Nutzungen im Planbereich und deren Zufahrts-, Stellplatz- und Nutzungssituationen sowie des umgebenden näheren Umfelds zu untersuchen und zu prüfen, ob und inwieweit Nutzungssicherungen und -erweiterungen zugelassen werden und wie man planerisch mit et-

waigen Erweiterungsflächen Richtung Osten zum See hin umgehen will. Hierbei sind insbesondere auch die herausragenden landschaftlichen und naturräumlichen Besonderheiten, Überschwemmungsbereiche, Erholungs- und Wegeflächen sowie die Planungen zur Umgestaltung der Seepromenade zu berücksichtigen.

⇒ *Satzung präsentieren und verlesen*

### **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat beschließt gem. § 16 i. V. m. § 14 BauGB die Veränderungssperre für den Bereich der Änderung des Bebauungsplans Nr. 17 „Grundstücke Schlatter / Strasser“ sowie dessen Erweiterung Richtung Norden um das Grundstück Fl.Nr. 242/2, Gemarkung Bad Wiessee – bestehend aus Planzeichnung und Text – als Satzung. Der betroffene Bereich ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.
2. Der Satzungsbeschluss mit Lageplan ist ortsüblich bekanntzumachen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	21
Für den Beschluss:	21
Gegenstimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

### **Top 8 Bestellung eines GR-Mitglieds für den Rechnungsprüfungsausschuss der TTT GmbH**

### **Sachverhalt:**

Für den Rechnungsprüfungsausschuss der TTT GmbH ist ein Mitglied des GR als prüfendes Ausschussmitglied zu benennen.  
Die Rechnungsprüfung findet 1x pro Jahr an einem Nachmittag im Mai / Juni statt.

Bisher war Frau Birgit Trinkl hierzu bestellt.

### **Beschluss:**

Frau Birgit Trinkl wird als Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss der TTT bestellt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	21
Für den Beschluss:	21
Gegenstimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

### **Top 9 Änderung: Bestellung eines Mitglieds für die Rechnungsprüfung des Abwasserzweckverbands Tegernsee**

### **Sachverhalt:**

Im Zuge der Konstituierenden Sitzung (TOP Ö14) wurde u. a. Herr Kuntze-Fechner als Mitglied des Rechnungsprüfungsausschuss des AZV Tegernsee benannt.

Gemäß Satzung des Zweckverbands muss ein Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses allerdings festes Mitglied der Verbandsversammlungen sein und nicht, wie Herr Kuntze-Fechner, stellvertretendes Mitglied.

Die Verwaltung schlägt daher vor, für die Rechnungsprüfung des AZV Tegernsee Frau Martini (als festes Verbandsmitglied) zu bestellen.

### **Beschluss:**

Frau Martini wird, anstatt Herrn Kuntze-Fechner, als Mitglied für den Rechnungsprüfungsausschuss des AZV Tegernsee benannt.

Die Bestellung von Herrn Erler bleibt bestehen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	21
Für den Beschluss:	21
Gegenstimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

<b>Top 10 Gemeindliche Ausgaben für die Kurmusik: Empfehlung einer deutlichen Kostensenkung i. S. haushalterischer Mindereinnahmen durch die Corona-Krise</b>
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

### **Sachverhalt:**

Wie im Beschluss zur Erhöhung des Kurbeitrages vom 21.02.2019 bereits aufgezeigt, liegen die gemeindlichen Ausgaben für die Kurmusik bei über 200.000,- € / Jahr.

Vertragspartner ist die Fa. Events am Tegernsee (mit dem GF Dr. Krahl Urban), die einen Teil dieser Summe als Agenturprovision bekommt.

Es existieren mit dieser Fa. 2 Vereinbarungen mit der Gemeinde aus dem Jahr 2010:

- Die erste Vereinbarung bezieht sich auf die Ausgaben für Salonorchester und Jazzquintett
- Die zweite Vereinbarung bezieht sich auf die Ausgaben für Blasmusik und Spielmannszug.

Die erste Vereinbarung gilt ab dem 01.10 2010 und verlängert sich jeweils um 1 Jahr, wenn sie nicht innerhalb einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende gekündigt wird.

Die zweite Vereinbarung gilt ab dem 01.10.2011 und verlängert sich jeweils um 1 Jahr, wenn sie nicht innerhalb einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende gekündigt wird.

Schließlich gibt es eine 3. Vereinbarung, die ausschließlich eine Harmonisierung der Vertragslaufzeiten zum Inhalt hat und 12.09.2013 durch Unterschrift des 1. BGM in Kraft getreten ist. Hier ist vereinbart, dass sich beide Verträge stets um 3 Jahre verlängern, wenn sie nicht mit einer Frist von 3 Monaten vor Vertragsablauf gekündigt werden.

D. h., die nächste Möglichkeit zu einer ordentlichen Kündigung bestünde zum 11.06.2022, mit Vertragsende zum 11.09.2022

### **Rechtliche Bewertung:**

Es ist im Ratsinfosystem kein Beschluss auffindbar, der diese Ausgabenreichweite ermächtigt hätte. Auch aufgrund der damals gültigen GeschO hätte es Beschluss über diese Ausgabenhöhe geben müssen.

Da die Ausgabenhöhe jedoch über die Veranschlagungshöhen in den jährlichen erstellten Gemeindehaushalten bekannt waren oder dem Gremium zumindest bekannt hätten sein müssen, waren diese bislang durch das Gremium konkludent („stillschweigend“) genehmigt. Zudem wurde auch eine Leistung (Anzahl der gespielten Konzerte) in der beauftragten Höhe erbracht.

Auch muss angemerkt werden, dass der ehemalige Erste Bürgermeister durch Beauftragung der Fa. Events am Tegernsee die bisherigen Kosten (vor dem Jahr 2010) für Kurmusik um über 50 % gesenkt hat, unter Beibehaltung einer mindestens gleichwertigen Qualität.

Da dem Gemeinderatsgremium (dem alten wie Ihnen) jedoch die Vertragslaufzeiten, allem Anschein nach, nicht bekannt waren, sind sowohl die bestehende Vertragsverlängerung als auch die beiden Erstverträge ab Bekanntwerden (jetziger Zeitpunkt) schwebend unwirksam und nur durch jetzigen (positivem) Beschluss zu heilen.

Im Sinne einer notwendigen Hh-Disziplin wird empfohlen, dies nicht zu tun.

### **Handlungsoption:**

Momentan finden, aufgrund der Maßgaben der Infektionsschutzverordnungen, keine Konzerte statt. Ein Beginn dieser Veranstaltungen ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar.

Kurmusik ist sicher ein essentieller Bestandteil eines Kurortes, hinterfragt werden könnte jedoch die Ausrichtung der Musik und die Ausgabenhöhe.

Es wäre bspw. sicher möglich, nach Lockerung der Verordnungslage, ohne anzahlmäßige und qualitative Einbußen von Konzerten in der Hauptsaison, 50.000,- € bis 100.000,- € / Jahr einzusparen (einen signifikanten Anteil bereits durch die eingesparte Agenturprovision).

Es könnte die TTT (die örtliche TI) mit der Erstellung eines jährlichen Konzeptes für die Kurmusik beauftragt werden, unter stärkerer Berücksichtigung von lokalen Musikgruppen, der Musikschule Tegernseer Tal o. ä, um bspw. auch einen größeren Schwerpunkt auf traditionelle bayerische Musik zu setzen, die von Einheimischen und Urlaubsgäste ggf. stärker bevorzugt werden würde als bspw. die Musikrichtung „Jazz“.

### **Beschluss:**

Das Gremium beschließt wie folgt:

- Die Fa. Events am Tegernsee wird seitens des 1. BGM darüber informiert, dass ab sofort keine Konzerte mehr über sie gebucht werden
- Die TTT wird beauftragt, ein Konzept für die Kurmusik zu erstellen und dieses möglichst

- zur nächsten GR-Sitzung vorzustellen
- Im Anschluss daran ist die TTT damit zu beauftragen, entsprechende Konzerte für die Gemeinde zu buchen. Die Rechnungsstellung hierfür erfolgt an die Gemeinde.
  - In der Hauptsaison (01.06. bis 30.09. eines jeden Jahres) darf es keinerlei Einbußen hinsichtlich Quantität und Qualität der Konzerte geben
  - Die Ausrichtung der Musik sollte einen größeren Schwerpunkt auf typisch bayerische Musik legen, um den Stellenwert der oberbayerischen Kultur im Tegernseer Tal stärker zu betonen. Gleichzeitig sollte auch die Angebote der Musikschule Tegernseer Tal und ähnlicher Vereine genutzt und in Anspruch genommen werden
  - Die Einsparungen sollten dabei jährlich mindestens 50.000,- € und höchstens 100.000,- € betragen und dürfen nur dann stattfinden, wenn gewährleistet ist, dass es in der Hauptsaison zu keinerlei Einbußen hinsichtlich Quantität und Qualität der Konzerte geben wird

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	21
Für den Beschluss:	21
Gegenstimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

<b>Top 11 CSU-Antrag vom 15.05.2020: Vertragskündigung und Kostenberechnung Fassadenneugestaltung</b>
-------------------------------------------------------------------------------------------------------

### **Sachverhalt:**

Die Fraktion der CSU stellt mit Schreiben vom 15.05.2020 den folgenden Antrag:

*„Es ist festzustellen, dass der Pachtvertrag unserer beliebten Freizeiteinrichtung für Kinder und Jugendliche im Alleingang, ohne Wissen des Gemeinderates und gegen den herrschenden Beschluss des Gremiums im Auftrag des früheren Bürgermeisters Peter Höß durch den Geschäftsführer der Jodquellen GmbH (Verpächterin) Herrn Dr. Peter Bachmann mit Schreiben vom 15.4. zum 30.09.2021 gekündigt wurde. Dies wohlbemerkt mitten im Verlauf der Corona-Pandemie und im vollen Bewusstsein, dass unser Betreiber Josef Niedermayer nur 14 Tage vorher am 01.04.2020 in einem persönlichen Gespräch in nachvollziehbarer Not um Pachtverlängerung gebeten hat.*

*Daher beantragt unsere Fraktion im Bemühen um eine nachhaltige Lösung und einen fairen Umgang mit Betreiber Josef Niedermayer folgende Vorgehensweise und Weisung an Dr. Peter Bachmann:*

1. *Bis spätestens Ende August Verhandlungen über eine Verlängerung des Pachtvertrages mit unserem Betreiber Josef Niedermayer über einen Zeitraum von 5 - 8 Jahren ab dem 30.09.2021, wozu Herr Niedermayer bereit wäre.*
2. *Vorstellung der bereits mit positivem Beschluss von März 2020 beantragten Kostenberechnungen für eine Fassadenneugestaltung (Anstrich, Lattung) und andere dringend nötige Arbeiten an der Liegenschaft (evtl. Fenstertausch).*

*Die weitere Begründung erfolgt mündlich während der Sitzung.“*

### Zu 1.:

Sowohl der ehemalige 1. BGM, Herr Peter Höß (in öffentlicher Gemeinderatssitzung), als auch Herr Niedermayer, gegenüber dem 1. BGM, Herrn Robert Kühn, haben bekräftigt, dass der bestehende Vertrag nicht die Qualität besäße um diesen zu verlängern, da Rechte und Pflichten von Pächter und Verpächterin nicht ausreichend definiert seien.

Sollte sich das Gremium für eine weitere Zusammenarbeit mit Herrn Niedermayer entscheiden, wäre dies folglich nur möglich auf der Basis eines neuen Vertragskonstrukts.

In der Fraktionssprechersitzung am 19.05.2020 wurde zunächst darauf verwiesen, dass die Überlassung der ehemaligen Tennishalle an Herrn Niedermayer, von Beginn des Pachtverhältnisses an, als Zwischenlösung angesehen wurde. Dies solange, bis die Gemeinde einen konkreten Nutzungszweck dieser Grundstücksfläche habe.

Fraktionsübergreifend herrschte jedoch Einigkeit darüber, dass es sich bei der Spielhalle um ein Alleinstellungsmerkmal handele, welches sowohl für die einheimischen Familien als auch für Familien eines größeren Einzugsbereichs, eine tatsächliche Bereicherung darstelle. Auch war man sich einig darüber, dass der Betrieb der Spielhalle für einen noch zu bestimmenden Zeitraum aufrechtzuerhalten sei.

Diese fraktionsübergreifende Ansicht zielte dabei weniger auf die derzeit schwierige wirtschaftliche Situation des Betreibers ab als vielmehr auf die Aufrechterhaltung dieses attraktiven Angebots für junge Familien.

### Zu 2.:

Die mit positivem Beschluss beantragte Kostenberechnung zur Fassadenneugestaltung kann nicht vorgestellt werden, da die Verwaltung hierzu vom ehemaligen 1. BGM nicht beauftragt wurde.

Inzwischen ist eine neue Situation eingetreten: aufgrund der Corona-Krise wird seitens der Kämmerei damit gerechnet, dass die Einnahmen gegenüber dem für 2020 aufgestellten HH um 20 – 25 % niedriger ausfallen werden. Aus diesem Grund ist die Gemeinde umso mehr in der Verpflichtung, sich auf die gemeindlichen Pflichtausgaben zu konzentrieren.

Es darf in Frage gestellt werden, inwieweit die Renovierung der Fassade eines Gebäudes, welches nicht einmal im gemeindlichen Eigentum liegt, hiervon umfasst werden kann.

Aus Sicht der Verwaltung sollte daher, in diesem Lichte, das primäre Augenmerk auf der Aufrechterhaltung des Betriebs der Spielarena liegen und weniger auf der optischen Aufhübschung eines nicht sanierbaren Bestandsgebäudes. Die hierbei eingesparten finanziellen Mittel wären mutmaßlich besser in einem betreiberfreundlichen Pachtzins aufgehoben.

### Beschluss:

Das Gremium beschließt wie folgt:

- Der Erste Bürgermeister lädt den Betreiber der Spielarena, Herr Josef Niedermayer, zu einem Gespräch ein
- Die Verwaltung wird beauftragt, auf Kosten der Gemeinde, einen rechtssicheren Entwurf eines Pachtvertrages ausarbeiten zu lassen. Dieser soll dem Gremium möglichst in der Sitzung am 23.07.2020 vorgestellt werden
- Eckpunkte des zu erstellenden Vertrages seien die folgenden: eine für beide Seiten angemessene Vertragsdauer, ein, in Anbetracht der Bedeutung dieser Einrichtung für die

- familiäre Infrastruktur, angemessener Pachtzins
- Bei Gremiumszustimmung (und Zustimmung durch den Pächter) soll ein geschlossener Vertrag bis spätestens 10.09.2020 vorliegen (GR-Sitzungstermin).
  - Der Beschluss hinsichtlich der Kostenberechnung zur Fassadenneugestaltung wird aufgehoben, dies in Zusammenhang mit einer fairen Pachtzinsgestaltung

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	21
Für den Beschluss:	21
Gegenstimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

<b>Top 12    Wünsche und Anregungen von Mitgliedern des Gemeinderats</b>
--------------------------------------------------------------------------

Bad Wiessee, den 04.06.2020

**Für die Richtigkeit:**

Peter Höß  
1. Bürgermeister

Hilmar Danzinger  
Schriftführer